



Trainingsbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie

## Aufsichten-Information

1. Die Standaufsicht (verantwortliche Aufsicht) achtet
  - a) auf strikte Einhaltung der Hygieneregeln, insbesondere auf die Abstandsregelung, das Händewaschen sowie die maximal zugelassene Personenzahl
  - b) auf die Vorlage der der korrekten Nachweise
    - negativer Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden) oder
    - Geimpft (Zweitimpfung älter als 14 Tage) oder
    - Genesen (Erstimpfung nach Genesung älter als 14 Tage)
  - c) auf die vollzählige Eintragung aller anwesenden Schützen, Betreuer und Aufsichten in das Trainingsbuch
  - d) auf die Einhaltung der vorgegebenen Trainingszeiten (Start und Ende werden durch die Standaufsicht angesagt)
2. Die Standaufsicht achtet auf die Vorlage der korrekten Nachweise:
  - a) negativer Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden) oder
  - b) Impfnachweis (Zweitimpfung älter als 14 Tage) oder
  - c) Impfnachweis (Erstimpfung nach Genesung älter als 14 Tage)
3. Die Standaufsicht muss während der Aufsichtstätigkeit einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
4. Der Standschlüssel wird
  - a) vor Beginn Trainingsbeginn von der Schießleitung im Vereinsheim übernommen. Sollte vorab bereits das Jugendtraining gestartet sein, wird der Standschlüssel vom Jugendbetreuer übernommen.
  - b) am Trainingsende im Vereinsheim wieder der Schießleitung übergeben.
5. Die Eintragung in das Schießbuch der OTV-Halle hat unabhängig zum Eintrag in das OSG-Trainingsbuch zu erfolgen.
6. Trainingsbuch, Flächendesinfektion etc. befindet sich im OSG-Abstellraum. Bei Trainingsende ist es dort wieder einzuschließen.
7. Das Flächendesinfektionsmittel bitte nur aufsprühen und abtrocknen lassen, nicht abwischen.
8. Bitte rechtzeitige Information an die Schießleitung, wenn Verbrauchsmaterial zur Neige geht.